



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien •
Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin

StALU Westmecklenburg

Bleicherufer 13
19053 Schwerin

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

Christian Zielzki
Telefon: 030 297 57274
E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com
DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com

Organisationskürzel: CR.R 042 Zi
Aktenzeichen: TÖB-MV-22-141217

14.09.2022

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: StALUWM-51-4694-5712.0.1.6.2V-74074 / Frau Ulrike Schefe / 16.08.2022

Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA)
Gemarkung: Rottensdorf, Flur: 1 Flst.-Nr.: 47, 48
Gemarkung: Retelsdorf, Flur: 1 Flst.-Nr.: 28
Stellungnahme der DB AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.

Dem geplanten Vorhaben wird von Seiten der DB Netz AG nicht zugestimmt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind zu berücksichtigen und einzuhalten:

Wir verweisen auf die Abstandsregelungen des Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zwischen Windkraftanlagen und Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB). Diese wurde in den „Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen“ (EiTB) mit aufgenommen. Hierin heißt es:

- Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG).
- Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor den Gefahren des Eisabwurfs und für den Ausschluss von Störpotentialen, dem sog. Stroboskopeffekt, dringend geschützt werden.
- Ergänzung bei Betroffenheit von Eisenbahnstrecken des Bundes:
Um dies zu gewährleisten, müssen WEA gemäß EiTB Kapitel 2.7 Anlage A 1.2.8./6 einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) Abstand zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
N. N.

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:





- Ergänzende Angaben bei Betroffenheit von Hochspannungsfreileitungen:
Für Freileitungen aller Spannungsebenen, z.B. 110 kV-Bahnstromleitungen / 15 kV-Speiseleitungen etc., gelten die Abstandsregelungen in DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-03):2011-01.

Wir verweisen auf die zukünftige Elektrifizierung der betroffenen Bahnstrecke im Rahmen der Maßnahme ABS Lübeck – Bad Kleinen. Die vorgelegten Unterlagen gehen noch von einer nicht elektrifizierten Strecke aus. Die zukünftige Elektrifizierung ist zu berücksichtigen.

Die Benutzung von Bahngrund als Zugang oder Zufahrt zum Baugrundstück kann nicht ohne vorherige vertragliche Regelung gestattet werden.

Bei einer Inanspruchnahme von bahneigenen Flächen durch Dritte ist vor Beginn der Maßnahme eine vertragliche Regelung abzuschließen (kostenpflichtig). Bitte wenden Sie sich hierzu an die DB Immobilien, Vertragsrecht: DB.DBImm.Gestattungen-Suedost@deutschebahn.com

Werden bei einem Kraneinsatz Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB Netz AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 8 Wochen vor Kranaufstellung zu beantragen ist. Kontakt: DB Netz AG, Leiter Betra- und Sicherungsplanung, Herr Felix Heim, Mobil: 0160/97444137 Mail: felix.heim@deutschebahn.com

Der spätere Baubeginn ist mindestens 4 Wochen zuvor bei der DB Netz AG anzuzeigen. Der Bezirksleiter wird, falls erforderlich, eine Einweisung vor Ort vornehmen. Kontakt: DB Netz AG, Bezirksleiter Oberbau, Herr Hauke Sören Severiens, Mobil: 0160/97404035, Mail: Hauke-Soeren.Severiens@deutschebahn.com

Durch das geplante Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des Vorhabens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben.

Wir verweisen auf die Sorgfaltspflicht des Bauherrn und auf die Verkehrssicherungspflicht (§§ 823 ff. BGB) des Grundstückseigentümers.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung am Verfahren zu beteiligen ist.

Für Rückfragen, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Teams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Ost

i.V.